

BEKANNTMACHUNG

52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen

Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
für das nachfolgend dargestellte Gebiet östlich der Ortslage Hagen.



Der Rat der Stadt Wittingen hat am 08.07.2021 beschlossen, die 52. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel im Osten der Ortschaft Hagen eine Siedlungserweiterung vorzubereiten. Da im wirksamen Flächennutzungsplan die Flächen als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind, stehen diese Darstellungen einer Bebauung entgegen. Die zukünftige Flächen-darstellung wird als gemischte Baufläche erfolgen. Der Bebauungsplan wird parallel aufgestellt.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt durch Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans

in der Zeit vom 29.04.2024 bis zum 24.05.2024

im **Rathaus Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 205** während der Dienststunden **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 311**. Es besteht die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und sie zu erörtern. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Vorentwurf der Planung und die Begründung mit Umweltbericht, auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht: **www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html**.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden (**Bahnhofstraße 35 in 29378 Wittingen; Stadt@wittingen.eu**).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO und dem niedersächsischen Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wittingen, den 18.04.2024

Stadt Wittingen - Der Bürgermeister - Ritter